

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 112 (1944)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. Juli 1944

112. Jahrgang • Nr. 29

Inhalts-Verzeichnis. Von der Jahreskonferenz der schweizerischen Bischöfe — Cor Magdalene poenitens — Um die religiösen Frauengesellschaften — Sinn und Geist der Benediktinerregel — Der Wortlaut der päpstlichen Weihnachtsbotschaft 1943 — Von Flüe ist sein Name — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension.

Von der Jahreskonferenz der schweizerischen Bischöfe

Die im Heiligtum unserer Lieben Frau zu Einsiedeln (anfangs Juli) versammelten schweizerischen Bischöfe haben auch dieses Jahr in gemeinsamer Beratung die schwebenden religiösen und kirchlichen Fragen durchgesprochen. Die Bischöfe benützen diese Gelegenheit, einige ernste Anliegen dem katholischen Volke eindringlich ans Herz zu legen.

1. Der Krieg und der leider damit verbundene Haß nimmt immer unheimlichere Formen und Ausmaße an. Um so mehr sollen alle Gläubigen eindringlich und ausdauernd um den Frieden beten, die Friedensandachten besuchen, friedliebende Gesinnung pflegen und überall, im Kleinen und im Großen, den Haß durch die Liebe überwinden. Die Kirche steht über allen Völkern. Katholisches Denken ist mit echter Heimatliebe verbunden, ohne einseitigem und übertriebenem Nationalismus zu verfallen, liebt auch die Angehörigen anderer Völker, denn Christus der Herr ist für alle gestorben.

2. In diesen wirren, unruhigen Zeiten sollen alle am angestammten katholischen Glauben in Treue festhalten, zur Kirche, zu den Bischöfen und zum Papste stehen, sich von neuheidnischen Ideen nicht beeinflussen lassen, gleichgültig, ob sie von rechts oder von links kommen. Ein jeder fühle sich als Hüter des ganzen und unverfälschten katholischen Glaubensgutes verantwortlich und lasse sich auch durch die Lockungen des umsichgreifenden Sektenwesens nicht beeindrucken, sondern finde im wahren Glauben immer wieder Licht, Kraft und Trost.

3. Die barbarischen Grausamkeiten des Weltkrieges an Zivilpersonen sind verursacht durch die Mißachtung der menschlichen Persönlichkeit und der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. Auch in unserm Lande sind Zeichen solcher Mißachtung und widernatürlicher Ideologien, wie Vergehen am keimenden Leben, Abkürzung sog. unwerten

Lebens und in der gleichen Linie die Sterilisationspraxis in vielen Kliniken.

4. Gegen die umsichgreifende Sittenlosigkeit empfehlen die Bischöfe allen Gläubigen die ernste Sorge für die Reinheit der Jugend, die Treue in der Ehe, die Sauberkeit des öffentlichen Lebens. Ein Volk kann auf die Dauer nur in sittlich gesunder Atmosphäre wachsen und erstarken. Alle Unsittlichkeit in Reklame, Film, Kleidung, Badewesen etc. muß mit allem Nachdruck bekämpft werden.

Wir unterstützen Behörden in Gemeinde und Kanton, welche pflichtgetreu Sorge tragen, daß die Landbevölkerung durch das Benehmen fremdgesinnter Ausflügler aus der Stadt nicht Aergernis nehme, sowie Behörden, die im Gestatten von Freinacht- und Tanzanlässen Zurückhaltung bewahren. Auch in manchen Landgemeinden macht sich trotz des Ernstes der Zeitlage der Leichtsinns der Vergnügungssucht und des Alkoholismus immer noch breit. Die schweizerischen Bischöfe empfehlen deshalb auch die Bestrebungen der Abstinenzbewegung mit ihren Jugendbünden.

5. Der christliche Glaube muß sich auch in der Gestaltung des kulturellen Lebens auswirken. Die Nachkriegszeit stellt uns vor große soziale Aufgaben. Gegen Verkaptalisierung und Proletarisierung setzen wir uns ein für die Berechtigung privaten Eigentums, aber auch für eine gerechte Verteilung und einen gottgewollten Gebrauch des Eigentums.

Die soziale Frage ist nicht nur eine Lohnfrage, sondern im Grunde bedingt von der Gesinnung und Art des menschlichen Umganges auf der Arbeitsstätte. Sie gesundet an Arbeitgebern, höheren und untergeordneten Vorgesetzten und Arbeitern, die Menschen sein wollen mit Verantwortungsgefühl und Herz. Die erste und vorzüglichste Erziehungsstätte zu sozialer Liebe und Gerechtigkeit, zu Höflichkeit und Rücksichtnahme ist die Familie. Die wirtschaftliche, moralische und religiöse Gesundheit des Familienlebens ist eine der dringlichsten sozialen Aufgaben.

27e Lööbliches röm.-kathol.
Pfarramt, Nenzlingen

Auch die Mitarbeit beim Ausbau des staatlichen Lebens ist eine Pflicht vorab der katholischen Männer. Der Geist des Materialismus muß überwunden werden durch die Ideale christlichen Glaubens, Lebens und Liebens.

Die schweizerischen Bischöfe empfehlen Land und Volk dem Machtschutze Gottes und der Fürbitte U. L. F. von Maria Einsiedeln und unseres sel. Landesvaters Bruder Klaus von Flüe.

Cor Magdalенаe poenitens

(Zum Fest am 22. Juli)

Die beiden Grundprobleme der katholischen Moral, »Heiligkeit und Sünde«, hat ein Fachkenner, M. Horvath OP, im Lichte des hl. Thomas theoretisch tief behandelt. Heiligkeit und Sünde begegnen sich im Leben der Maria von Magdala, die nicht nur eine Lieblingsheilige der christlichen Völker, sondern auch der Dichter und Denker geworden ist. Der Zisterzienser Alanus ab Insulis, der mit dem Ehrennamen eines Doctor universalis ausgezeichnet eine Zierde der Hochschule von Paris war, besang Magdalena nach damaliger Art in einem geistreichen Hymnus, dessen Metrum nicht nach langen und kurzen Silben (quantitierend), sondern nach der Betonung (accentuierend) gemessen ist. Diese Gestalt lateinischer Poesie fand zur Zeit Kardinal Bellarmins keine Gnade. Der heute als Heiliger verehrte Theologe setzte daher, was Alanus nach seiner Lyra sang, in ein klassisches Maß um, wie es ad Laudes im römischen Brevier steht. Statt der Einleitung des Alanus »Aeterni patris unice, nos pio vultu respice« heißt es heute »Summi Parentis Unice, vultu pio nos respice«.

Des Himmelsvaters eine Sohn
beruft zu seinem Himmelsthron
der Magdalena reuig Herz.
So sieh auch uns! Blick erdenwärts!

Die zweite Strophe zeichnet die *Conversio Magdalenas* nach den Parabeln des Herrn (Lc 15, 8 und Mt 13).

Was sie verlor, der König hat's,
die Drachme fehlt nicht mehr im Schatz,
von Flecken ist die Perle rein,
kein Sternlein könnte reiner sein.

Die beiden folgenden Strophen, zwischen denen zwei weitere einfach gestrichen sind, begründen die Bitte »respice nos« und wenden sich zum Schluß an unsere Fürsprecherin.

Was wund ist, heilst du Jesus gern.
Nur das ist Büßern Hoffnungsstern.
Der Magdalena Träne floß,
drum sprich auch uns von Sünden los!

Du, Gottesmutter, sei so gut,
entreiß der Flut der Eva Blut!
Der Tränenstrom ist voll zum Rand,
o rette, führe uns ans Land!

Prof. Dr. Kündig, Schwyz.

Um die religiösen Frauengenossenschaften

III.

In der Tat schoß nun ein ganzer Wald neuer religiöser Frauengenossenschaften aus dem Boden der ewig fruchtbaren katholischen Kirche. Und das in einer Zeit, die in vielen Belangen als steril erschien. Innert der Jahre 1830 und 1865 hat der Hl. Stuhl gegen 110 neue Genossenschaften irgendwie geprüft oder gutgeheißen⁹. Es war, als ob das bekannte Wort von P. Theodosius Florentini Flügel bekommen hätte: »Was Zeitbedürfnis ist, ist Gottes Wille.« Durchwegs wiesen diese Gründungen folgende Merkmale auf, die heute fast für selbstverständlich gelten, damals aber Neuheiten bedeuteten: Unterordnung des ganzen Institutes unter eine einheitliche Generalleitung, Ablegung von einfachen Gelübden, Ausschluß der kanonischen oder päpstlichen Klausur, Möglichkeit des Eigentumsbesitzes und -erwerbes durch die einzelnen Schwestern auch nach Ablegung der Gelübde, Satzungen, die nicht Regeln, sondern nur Konstitutionen genannt werden dürfen, und durch sog. »Coutumiers« (Gewohnheiten) zu ergänzen sind.

Um die Gesetzgebung dieser neuen Frauengenossenschaften machten sich besonders der Konsultor De Luca und Bizzarri, der Sekretär der Hl. Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Regularen, verdient, welche beide später den Purpur erhielten. Sie waren es, die zu den einzelnen Satzungen Anmerkungen, *Animadversiones*, schrieben, von denen eine große Anzahl in den »*Analecta iuris pontificii*« und zwanzig im Archiv für katholisches Kirchenrecht, XV (1866), S. 412 ff., veröffentlicht worden sind. Ihr Studium ist heute noch der Mühe wert.

Ueber die *Visitation* der Frauengenossenschaften von seiten des Ortsbischofs finden wir in den damaligen Konstitutionen wenig oder nichts. Auch die *Animadversiones* schweigen meistens darüber, regeln aber um so mehr die *Visitationen* der General- und Provinzobern. Aus ihnen ist ersichtlich, daß der Gesetzgeber nicht die Absicht hatte, diesbezüglich am geltenden Rechte etwas zu ändern. Ausdrücklich und nachhaltig wurde denn auch die Jurisdiktion der einzelnen Ortsbischöfe über die in ihrem Sprengel gelegenen klösterlichen Niederlassungen gewährleistet, wie es für die nicht exempten Klöster durch cap. 2 Clem. 3, 10, die Bulle »*Periculoso*« und cap. 5 sess. XXV. Trid. ausgesprochen war.

Immerhin waren damit nicht alle aufsteigenden Schwierigkeiten gelöst. Die gegenseitige Abgrenzung der Vollmachten und Bestellungen der Generaloberin, des Ortsbischofs, des Direktors oder Spirituals und gar noch des Gründers war eine äußerst delikate Sache, zumal die Notwendigkeit der Pflege des innern Geistes und das Streben äußerer Entfaltung leicht Spannungen auslösen konnte. Man denke etwa an P. Theodosius Florentini und seine Menzinger-Gründung. Dazu kam noch das Verhältnis zum Pfarrer. Die alten Orden waren in der Regel vom Pfarrerverband befreit, die neuern Genossenschaften jedoch nicht. Schon im Jahre 1676 hatte die Hl. Kongregation der Bi-

⁹ Vgl. Archiv f. k. KR., XV (1866), S. 441—446.

schöfe und Regularen bezüglich eines Institutes mit einfachen Gelübden verfügt, der Pfarrer sei auch dort in allem, was die pfarrlichen Rechte betreffe, zuständig¹⁰).

Aus dem schon erwähnten Animadversiones erhellt auch, daß da und dort der Bischof jener Diözese, in welcher das Mutterhaus einer Frauengenossenschaft lag, sich so etwas wie die Stellung eines Generalobern über die gesamte, auf mehrere Sprengel ausgedehnte Kongregation aneignen wollte. Dem widersetzte sich der Hl. Stuhl stets eindeutig, einerseits, um die Rechte der einzelnen Ortsbischöfe zu wahren, andererseits um den Rechten der Generaloberin nicht zu nahe zu treten. In dieser Linie entwickelte sich dann das heute im Codex verankerte Unterscheidungsmerkmal von Kongregationen iuris dioecesani und iuris pontificii (can. 492). Mit dem Augenblick, in dem heute eine Kongregation päpstlich-rechtlich wird, hören die Sonderrechte der einzelnen Bischöfe über sie auf.

Um die Entwicklung dieser Rechtsstellung besser zu würdigen, sei noch auf folgendes hingewiesen:

Manche Spannung konnte behoben werden, indem nun auch die Frauengenossenschaften vom Heiligen Vater einen Kardinalprotektor erbat. Es blieb aber noch die Frage unabgeklärt, ob eine eigentliche bischöfliche Approbation von Kongregationen möglich sei¹¹). Wie schwierig es ist, darüber ein klares Bild zu erhalten, beweist wohl am besten die Tatsache, daß die diesbezüglichen Monographien von Schels und Schuppe zu wünschen übrig lassen. Mehr Aufschluß findet man beim schon erwähnten Werke von D. Bouix. Er beginnt die Ausführungen über die Rechtskraft der bischöflichen Approbation mit den bezeichnenden Worten: »Valde arduam quaestionem attingimus«¹²). Dann stellt er die Entwicklung folgendermaßen dar: Als eigentliche Approbation galt bis Ende des 19. Jahrhunderts nach dem geschriebenen Rechte nur jene des Heiligen Stuhles. Die Billigung von seiten eines Bischofs hatte rechtlich nur eine Bedeutung secundum quid. De facto aber wurden viele neuere Institute von den Bischöfen gutgeheißen, und zwar vereinzelt schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts. Daraus entstand ein gewisses Gewohnheitsrecht, das verjähren konnte, da es von Rom geduldet oder stillschweigend anerkannt wurde. Doch schuf in Einzelfällen eine solche stillschweigende Duldung immerhin eine etwas vage Rechtslage, so daß zwischen dem materiellen Gründer einer Frauenkongregation, deren Generalleitung und den Ortsbischöfen in guten Treuen leicht Meinungsverschiedenheiten und Spannungen auftreten konnten.

Bouix frug sich bei diesem Anlasse ferner, ob derart approbierte Institute den status religiosus wirklich bilden könnten. Er bejaht es, da deren Mitglieder doch die einfachen ewigen Gelübde ablegten. Ja, er sprach offen den Wunsch aus, Rom möchte auch diese neuen Kongregationen mit einfachen ewigen Gelübden formell approbieren und

¹⁰ Anal. iuris pontif., 44. Lieferung, col. 2668. Im Jahre 1791 wurde von derselben Behörde bestimmt, eine von Terziarinnen erbaute Kapelle sei nicht von den Rechten des Pfarrers exempt (a. a. O., 70 Lief., col. 1741 f.).

¹¹ Heute sagt der Codex in can. 492 § 1 klar: »Episcopi, non autem Vicarius Capitularis vel Vicarius Generalis, condere possunt Congregationes religiosas; sed eas ne condant neve condi sinant, inconsulata Sede Apostolica.«

¹² Tractatus de iure regularium, ed. 3, I, S. 209.

ihnen trotz Fehlens der päpstlichen Klausur den Charakter von feierlichen Gelübden geben¹³). Der erste Wunsch ging mit der Constitutio »Conditae a Christo« Leos XIII. vom 8. Dezember 1900 und den »Normae, secundum quas S. C. Ep. et Reg. procedere solet in approbandis novis institutis vot. simpl.« vom 2. Juni 1901 in Erfüllung, der zweite ist bis heute unberücksichtigt geblieben. Näherliegend wäre die Aufhebung des Unterschiedes von feierlichen und einfachen Gelübden überhaupt, nachdem, wie bekannt, seither bezügliche häufige Dispensen sehr stark an den Rechtswirkungen der feierlichen Gelübde rüttelten.

Dieses Problem beschäftigte übrigens schon Schels. Er weist im angeführten Buche nach, daß manche Kongregationen (mit einfachen Gelübden) bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts päpstlich approbiert worden seien. Doch stellt Schels selbst diese Approbation als »nicht kanonisch« hin, möchte sie aber als kanonische aufgefaßt wissen. Die obwaltende Problematik schaut so recht aus seinen Worten: »Richtiger wäre: Weil die Kirche jene Gelübde nicht als feierliche akzeptiert« (handelt es sich nicht um eine vollgültige kanonische Approbation). »Denn da dormalen infolge päpstlicher Anordnung die klösterlichen Gelübde, welche in Frauengemeinden in Deutschland und Frankreich abgelegt werden, auch wenn diese (z. B. Dominikanerinnen, Salesianerinnen, Trappistinnen) einem kirchlich approbierten Orden angehören, dessenungeachtet nur den Charakter einfacher Gelübde haben, so ist es in Hinsicht auf die dormalen bestehende kirchliche Disziplin richtiger, anstatt der üblichen Definition: »feierliche Gelübde sind diejenigen, welche in einem päpstlich approbierten Orden abgelegt werden«, zu sagen: Gelübde erhalten den Charakter von feierlichen dadurch, daß sie von der Kirche ausdrücklich als solche akzeptiert werden. Da diese Akzeptation nur hinsichtlich der als religiöse Orden päpstlich approbierten Gemeinschaften stattfindet, so folgt daraus: Alle jene Körperschaften, deren Gelübde feierliche sind, sind zwar immer auch als religiöse Orden oder wirkliche Klöster approbiert; allein nicht in allen Körperschaften, welche päpstlich approbiert sind, sei es nun als wirkliche Orden oder als einfache Genossenschaften, sind deshalb die Gelübde auch feierliche«¹⁴).

Tatsächlich hat das kirchliche Gesetzbuch diese Prägung übernommen, indem es in can. 1308 sagt: »Votum est solemne, si ab Ecclesia uti tale fuerit agnitum; secus simplex«. Daraus schließen die Kanonisten und Moralisten, daß die feierlichen und einfachen Gelübde von einander nicht spezifisch verschieden sind, also auch nicht deren Verletzung¹⁵). Der rechtlichen Wirkung nach besteht jedoch ein bedeutender Unterschied zwischen beiden. Denn kraft der Bestimmung des allgemeinen Rechtes sind die den feierlichen Gelübden entgegengesetzten Handlungen nicht nur unerlaubt — wie bei der einfachen Profeß — sondern auch ungültig. Wie aber kraft eines Indultes oder Privilegs mit der einfachen Profeß eine irritierende Wirkung verbunden werden kann, so kann auch durch Sonderrecht die irritierende Wirkung der feierlichen Profeß aufgehoben werden.

¹³ A. a. O., I, S. 342 f.

¹⁴ A. a. O., S. 17 f. Anm.

¹⁵ Siehe H. Jone, Gesetzbuch des kan. Rechtes, I, S. 499.

Doch kehren wir nochmals zur Entwicklung der päpstlichen Anerkennung von Kongregationen zurück. Sie zeigt die Linie zum can. 492 § 2 und zu den am 7. März 1921 erlassenen Normen¹⁶, von denen noch die Rede sein wird.

Mit der Anerkennung eines Institutes waren nicht ohne weiteres auch dessen Satzungen anerkannt. Schon dieser Umstand erklärt, daß in dem Anfangsstadium einer neuen religiösen Stiftung leicht Meinungsverschiedenheiten entstehen konnten zwischen dem (materiellen) Gründer, der Generalleitung und den Ortsbischöfen. Ja, diese Schwierigkeiten konnten nicht unschwer von einer gewissen Dauer sein, weil die Approbation in verschiedenen Stadien verlief. Man hatte nämlich — nach Empfehlung und Gutheißung des Ortsbischofs — eine vierfache, stufenförmige päpstliche Anerkennung zu unterscheiden. Die erste bestand in einem Belobigungsdekret, worin der Hl. Stuhl dem Wirken des Institutes öffentlich seine Anerkennung aussprach, dasselbe empfahl und zur Entfaltung ermunterte. Der zweite Grad der Anerkennung ward durch das Approbationsdekret erreicht, wodurch der Hl. Stuhl die Selbständigkeit der Gründung billigte. Damit waren jedoch noch nicht die Satzungen anerkannt. Dies erfolgte durch einen dritten Akt, und zwar vorerst für einige, gewöhnlich sieben, Jahre. Die Erteilung des vierten Grades war endlich mit der Gutheißung sowohl des Institutes als auch der Satzungen definitiv gegeben. Immerhin konnte bei der tatsächlichen Verleihung dieser stufenmäßigen Anerkennung zuweilen der erste und dritte, oder der zweite und dritte Grad zugleich erlangt werden¹⁷.

Die heutige Rechtspraxis findet sich in den oben erwähnten, noch zu besprechenden Normen vom 6. März 1921 gesetzlich verankert.

IV.

Sowohl von praktischem wie von rechtsgeschichtlichem Interesse ist noch die stufenmäßige Gewährung der Erlaubnis zur Krankenpflege.

Daß mit Fallenlassen der päpstlichen Klausur den Schwestern noch nicht jede Art von Arbeit in der Welt erlaubt war, ergibt sich wohl ohne weiteres aus Wesen und Zweck des Ordensstandes. Man versteht sicher sehr wohl, daß die Kirche nur prüfend und zögernd den Schwestern gestattete, außerhalb ihrer Häuser in Spitälern und bei Privaten die Krankenpflege auszuüben. Vor fast genau hundert Jahren hielt es der Hl. Stuhl noch für notwendig, die Privatkrankenpflege von den Schwestern mit, wenn auch einfachen, Gelübden fernzuhalten. Die Obsorge von männlichen Kranken von seiten der Profeschwestern war lange Zeit verboten, und wurde auch später noch manchen Einschränkungen unterzogen. Die Betreuung von Wöchnerinnen war ihnen strengstens untersagt¹⁸. Wie bekannt, wurde sie aber in den letzten Jahren den Schwestern in den Missionsländern unter gewissen Vorsichtsmaßregeln freigegeben.

Solothurn.

Dr. P. Burkard Mathis OFM Cap.

¹⁶ Siehe *AAS XIII*, S. 312 ff.

¹⁷ Vgl. B. Schels, a. a. O., S. 20 und Beilagen I und II.

¹⁸ Die St. Annaschwestern von Luzern legen bekanntlich keine Gelübde ab. Wir werden noch gleich sehen, daß die Normen von 1921 das erwähnte Verbot aufrecht hielten.

Sinn und Geist der Benediktinerregel

Zur neuen Regelerklärung Abt Herwegens

Von Dr. P. Alfons Kemmer OSB, Einsiedeln.

Als der heilige Benedikt seine Mönchsregel schrieb, dachte er wohl nicht entfernt daran, welch hohes Ansehen sein Büchlein erlangen sollte. Nicht nur verdrängte es in kurzer Zeit alle früheren abendländischen Regeln, es genoß bald auch außerhalb der Klöster höchste Wertschätzung. Das beweist schon allein die Tatsache, daß auf mittelalterlichen Reichstagen die Regel St. Benedikts neben der Heiligen Schrift aufgelegt war. Ihr kommt ohne Zweifel ein Hauptverdienst zu am Aufbau der christlichen Kultur des Mittelalters. Mitten in den Stürmen der Völkerwanderung geschrieben, hat sie wesentlich dazu beigetragen, den neuen germanischen Völkern die altrömische Kultur zu vermitteln. Dadurch half sie mit, den Gegensatz zwischen Römern und Germanen zu überbrücken und legte so die Grundlage zur neuen Kultur des Mittelalters. Ob die überzeitlichen Grundsätze des Patriarchen von Montecassino nicht auch im Chaos des heutigen Krieges beitragen könnten, das Erbe der christlichen Vergangenheit Europas in die Nachkriegszeit hinüberzuretten?

Es ist daher zu begrüßen, daß gerade heute ein Buch erscheint, das mit dem Geist der Regel St. Benedikts bekanntmachen will¹. Es fehlt zwar nicht an neueren Kommentaren der Regel, es sei nur an den ausgezeichneten französischen von Abt Paul Delatte von Solesmes erinnert: *Commentaire sur la Règle de S. Benoît*. 9. éd. Paris 1913. Jüngst hat auch Kardinal Schuster, der ehemalige Abt von St. Paul in Rom, eine Regelerklärung herausgegeben: *S. Benedetto, La »Regula monasteriorum«*. Testo, Introduzione, Commento e Note. Torino 1942. Aber gerade auf deutschem Sprachgebiete stand bisher eine neue Regelerklärung noch aus. Abt Herwegen widmet sein Buch seinen Söhnen als geistliches Testament nach fast dreißigjähriger Tätigkeit als Abt von Maria Laach, anläßlich eines dreifachen Jubiläums: 1400 Jahre seit dem Tode St. Benedikts (543 resp. nach neuester Forschung 547); 850 Jahre seit der Gründung der Laacher Abtei (1093); 50 Jahre seit der Wiederherstellung dieses Klosters (1892). Laut Vorwort ist das Werk der Niederschlag von Vorlesungen, die der Verfasser seit 10 Jahren an der Laacher Benediktinerakademie gehalten hat. Damit ist der wissenschaftliche Charakter des Buches bereits festgestellt. Herwegen erklärt die Regel in der Reihenfolge der Kapitel, wobei ihr Wortlaut als bekannt vorausgesetzt wird. Erst stellt er jeweils auf philologisch-historischem Weg den Sinn der wichtigen Ausdrücke fest. Stark wird auch der rechtliche Charakter des monastischen Gesetzbuches betont und gern die Parallele zum römischen Recht gezogen. Schematische Analysen weisen den Gedankengang bei längeren Kapiteln auf. Reichliche Anmerkungen machen mit der einschlägigen Literatur bekannt. Den Abschluß des Buches bildet eine Betrachtung über das Menschenbild in der Regel. In all diesen Belangen führt der Kommentar gründlich und zuverlässig in die Gedankenwelt St. Benedikts ein.

¹ Ildefons Herwegen, *Sinn und Geist der Benediktinerregel*. Benziger, Einsiedeln, 1944.

Damit gibt sich aber Abt Herwegen nicht zufrieden. Wie er selber im Vorwort sagt, liegt die Eigenart seines Werkes darin, »die pneumatische Pulsader« der Regel festzustellen, wo immer sie fühlbar wird. So sehr es nun zu begrüßen ist, daß er sich bemüht, nicht bloß die juridische und organisatorische Seite der Regel darzustellen, sondern auch ihre geistliche Lehre, so geht er u. E. aber hierin zu weit, indem er dieses »pneumatische Element« oft auch an Stellen aufspürt, wo der nüchterne Leser es mit bestem Willen nicht wahrnehmen kann. So steht nach ihm z. B. das 55. Kapitel (»Von der Kleider- und Schuhkammer der Brüder«) »letztlich auf dem Hintergrunde einer pneumatisch-mystischen Gedankenwelt, die für Benedikt noch durchaus lebendig und eine stillschweigende Voraussetzung (sic!) ist« (S. 318).

Macht dieses beständige Suchen nach der »pneumatischen Pulsader« den Eindruck des Uebertriebenen, so ist die Terminologie, der sich der Verfasser dabei bedient, als unklar und verschwommen abzulehnen. Fast auf jeder Seite stoßen wir auf die Begriffe »Pneuma«, »pneumatisch«, »charismatisch«, ohne daß je gesagt würde, was man genau darunter zu verstehen hat. Der Laacher Schule sind nun allerdings diese Ausdrücke geläufig, und Herwegen beruft sich auch oft auf O. Casel, der es bekanntlich liebt, die griechischen Ausdrücke des Neuen Testaments unübersetzt zu benutzen, ob im Interesse größerer Klarheit, ist sehr zu bezweifeln. Tatsächlich zeigt gerade Herwegens Buch, wie unbestimmt der Begriff »Pneuma« ist. Das Mönchtum ist für ihn deswegen pneumatisch, weil dem Mönch in der Profess (»der Mönchsweihe«) das Pneuma, der Hl. Geist, mitgeteilt wird. Mit Casel hält er fest, daß es neben der klerikalen auch eine pneumatische Weihe gibt (S. 348, Anm. 46). Durch sie wird der Mönch zum Pneumatiker, zum Geistträger. Damit ist nicht bloß die Einwohnung des Hl. Geistes gemeint, wie sie in der Taufe allen Christen zuteil wird, auch nicht nur eine Vermehrung der heiligmachenden und Mitteilung besonderer Standesgnaden, sondern eine charismatische Ausstattung, wie sie in der Urkirche einzelne Personen besaßen. Diese besonderen Gaben des Pneumas, so lehrt Herwegen, sind in einzelnen Ständen und Personen erhalten geblieben; als die Kirche im 4. Jahrhundert Gefahr lief, eine Einrichtung der Welt zu werden, da »hat das Mönchtum die primitive pneumatische Form der Kirche, die ihr eigentliches Wesen ausmacht, gerettet und durch die Jahrhunderte weitergetragen« (S. 13). Ausdrücklich heißt es auf S. 14: »Das Mönchtum kann deshalb als ein ‚Charisma‘, als eine besondere Gnadengabe Gottes, bezeichnet werden.« Daß es sich dabei gleichwohl nicht um ein Charisma im strengen Sinn handeln kann, scheint daraus hervorzugehen, daß die vollkommenen Mönche (»perfecti«, es ist hier also nicht mehr von allen die Rede) ihr Pneuma zu ihrer eigenen Heiligung empfangen haben, nur der Abt besitzt es auch für die ihm anvertrauten Jünger (S. 117). Einmal wird auch tatsächlich das äbtliche Pneuma mit dem Charisma der »Discretio spirituum« gleichgesetzt (S. 277 f.). Doch um solche Unterscheidungen kümmert sich der Verfasser nicht; er braucht die Ausdrücke »pneumatisch« und »charismatisch« für alle möglichen Dinge: das Amt des Cellarars ist charismatisch (S. 228); Kapitel 38 (»Vom Tischleser«) offenbart fast in jedem Satz das pneumatische Wesen des Mönchtums, das die klösterliche Hausordnung »in die geistige, charismatische Welt« der

Gottverbundenheit und der Gnade einbezieht (S. 255; vgl. S. 183, wo von einer Gotteinigung mit »quasi-sakramentalem Charakter« die Rede ist); der Sänger im Gottesdienst muß charismatisch beseelt sein (S. 281); charismatische Hochstimmung erfüllt den Mönch während der Fastenzeit (S. 295); es gibt einen pneumatischen Gehorsam, der eine geistige Vertiefung und Bereicherung des autoritativen Gehorsams ist (S. 296). Oft hat das Wort auch nur den Sinn von »übernatürlich«: die Sorge um das Heil der Seelen heißt pneumatische Sicht (S. 393); caritas = pneumatische Liebe (S. 407).

Es ist nun allerdings richtig, daß die alten Mönche der Sketis sich als *πνευματόφοροι* fühlten, sich im Besitz von charismatischen Geistesgaben glaubten². Es ist aber zum mindesten eine unbewiesene Behauptung, zu sagen, diese charismatische Ausstattung lebe im Mönchtum auch heute noch weiter, oder gar, das Mönchtum habe »die pneumatische Form der Kirche, die ihr Wesen ausmache«, gerettet. Auch ist die Lehre von der Mönchsweihe und ihren Wirkungen gar nicht so eindeutig festgelegt, wie Herwegen voraussetzen scheint³. Er muß sogar selber zugeben, daß nicht nachweisbar ist, ob und wie weit diese Idee in Monte Cassino zur Geltung kam (S. 343); auf jeden Fall schweigt sich die Regel darüber aus. Die Charismen sind ferner nach der traditionellen Auffassung der Theologie außerordentliche Gnadengaben. Zu behaupten, sie machten das Wesen der Kirche aus, heißt dieses verkennen. Die Enzyklika »Mystici corporis« spricht wenigstens nie vom pneumatischen Element der Kirche.

Noch in anderer Hinsicht geben Äußerungen Herwegens zu Bedenken Anlaß. So weist er u. E. der Gemeinschaft eine übertriebene Stellung in der Regel zu. Daß der Gemeinschaftsgedanke in einer Mönchsregel zum Ausdruck kommt und auch vom Erklärer hervorgehoben wird, begreift man ohne weiteres. Es läßt sich auch sagen, das Gemeinschaftsmoment sei ausschlaggebend für die Gesamtkonzeption des benediktinischen Strafrechts, die Gemeinschaft und ihre Unversehrtheit gehe dem Schicksal des einzelnen vor (S. 201 f.). Der Verfasser geht aber zu weit, wenn er schreibt: »Die Gemeinschaft ist der letzte und größte Wert, um den es geht. Wie bei Paulus, so bei Benedikt, so allzeit in der Kirche Christi« (S. 220). Oder wenn es heißt, die Gemeinschaft bilde und fördere als Aufgabe und Ziel die Persönlichkeit (S. 352). In solchen Formulierungen scheint Herwegen einer gewissen modernen Ideologie zu huldigen, die den Wert der Gemeinschaft zum Nachteil des Individuums übersteigert. Diese Auffassung ist nicht nur falsch, wo es sich um rein natürliche Gesellschaften handelt, sie gilt nicht einmal für die Kirche. Auch in einer Mönchsgemeinde kann daher das Wohl der Gesellschaft nicht Ziel und Aufgabe der einzelnen

² Vgl. etwa K. Heussi, Der Ursprung des Mönchtums. Tübingen 1936, S. 165 ff. Es ist interessant, daß der protestantische Forscher gerade aus der Tatsache der Pneumatophorie bei den ersten Mönchen die Herkunft des Mönchtums aus dem Urchristentum nachweist ebda S. 167.

³ Vgl. neben O. Casel, Die Mönchsweihe. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925), S. 55 ff., auch R. Molitor, Die Mönchsweihe im Abendland. Theologie und Glaube 16 (1924), S. 584 ff.; L. Hanser, Von der Mönchsweihe in der lateinischen Kirche. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Neue Folge 12 (1925), S. 54 ff.

Mitglieder sein, sondern das Wort Pius' XI. muß auch für die Klostersgemeinschaft gelten: »Die Menschen sind nicht für die Kirche, sondern die Kirche ist der Menschen wegen geschaffen.« Daß übrigens dem heiligen Benedikt eine Uebersteigerung des Gemeinschaftsgedankens fernlag, zeigt die Regel klar, die es auf einzigartige Weise versteht, den Wert des Individuums in der Gemeinschaft zu wahren; man vergleiche etwa das 34. Kapitel (Si omnes aequaliter debeant necessaria accipere), wo der Grundsatz aufgestellt wird: *Dividebatur singulis prout cuique opus erat*. Auch Herwegen muß bei der Erklärung dieser Stelle zugeben, daß dieses Prinzip die Vermassung und Erstarrung der Gemeinschaft verhindere, daß damit auch die Einzelpersönlichkeit in ihrem Werte bewahrt bleibe (S. 242).

Schließlich ruft noch ein in der Einleitung ausgesprochenes Urteil einer Stellungnahme. Herwegen spricht dort von der Tätigkeit der beiden Gründer von Solesmes und Beuron, Dom Guéranger und Erzabt Maurus Wolter. Er sieht ihre Bedeutung darin, daß sie im benediktinischen Mönchtum einen neuen Anfang setzten. Denn die Revolution in Frankreich und die Säkularisation in Deutschland hätten eine Entwicklungsstufe des Benediktinertums zu Ende gebracht, »die eine mehr oder weniger gute Observanz einer von innen her nicht mehr schöpferischen Lebensform darstellte« (S. 11). An diese Endphase habe das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neuerstehende Mönchtum nicht anknüpfen können. Darum habe Guéranger einen neuen Anfang gesetzt, da er auf die heilige Regel und die alte Tradition zurückgegriffen und beides mit dem Feuer seines Geistes belebt habe. Das gleiche habe Erzabt Wolter mit seinem Werk »*Praecipua Ordinis monastici Elementa*« und seiner Psalmenerklärung »*Psallite sapienter*« getan.

Es sollen nun gewiß die Verdienste der beiden großen Äbte nicht herabgemindert werden. Es scheint aber, daß Herwegen das Benediktinertum des ausgehenden 18. Jahrhunderts allzu ungünstig beurteilt. Mögen auch in den damaligen Abteien manche Mißstände geherrscht haben, daß es sich nicht um eine »Endphase« handelte, die keine Möglichkeit zu neuer Blüte bot, beweist die Tatsache, daß die Klöster, die den Sturm der Säkularisation überstanden, sich in kurzem von selbst erneuerten. Schon 1846, nur 16 Jahre nach der Wiederherstellung der Abtei durch König Ludwig I. von Bayern, konnte von Metten aus ein Kloster in den Vereinigten Staaten gegründet werden. 1854 geschah dasselbe von Einsiedeln aus, und beide Gründungen entwickelten sich zu großen, blühenden Kongregationen. Das läßt sicher nicht auf einen absterbenden Geist in den Mutterklöstern schließen. Es ist auch interessant, daß Abt C. Butler, dieser ausgezeichnete Kenner des benediktinischen Mönchtums, das Neue, das die Kongregationen von Solesmes und Beuron brachten, nicht in einem Erwachen innerer Kräfte oder in einem Zurückgreifen auf alte Traditionen sieht, sondern vor allem in einer neuen Verfassung, die ihr Vorbild nicht in altbenediktinischen Formen, sondern in der zentralistischen Ordensstruktur der Zisterzienser hat. Dagegen billigt er der schweizerischen Deutung benediktinischer Lehre und Lebensart besonders ehrwürdiges Ansehen zu⁴. Wahres monastisches Leben im Geiste St. Bene-

⁴ C. Butler, *Benediktinisches Mönchtum*. Autorisierte deutsche Uebersetzung. St. Ottilien 1929, S. 248 ff. 124.

dikts ist also auch heutzutage möglich, ohne daß es dazu eines neuen Anfangs im letzten Jahrhundert bedürft hätte.

Die obigen Ausführungen möchten dem Regelkommentar Abt Herwegens seine wirklichen Vorzüge nicht absprechen. Sie dürften aber gezeigt haben, daß er nicht immer den Gedanken St. Benedikts unverfälscht wiedergibt, sondern bisweilen übertriebene Ansichten aus dem Regeltext herausliest. Die neue Regelerklärung kann daher nicht den Anspruch erheben, die Auffassung des Benediktinerordens über sein Gesetzbuch zu bieten.

Der Wortlaut der päpstlichen Weihnachtsbotschaft 1943

In der K.-Z. ist seinerzeit eine Zusammenfassung der päpstlichen Radiobotschaft zu Weihnacht 1943 erschienen (Nr. 52 vom 30. Dezember 1943, S. 565). Wie die schon im Wortlaut veröffentlichte Ansprache des Papstes an das Hl. Kollegium, bietet auch der volle Wortlaut dieser Radiobotschaft sehr viele wertvolle Gedanken, die ihre Bedeutung voll und ganz behalten, so daß sich ein Zurückkommen darauf nicht nur aus dokumentarischen Gründen, sondern auch seelsorgerlich rechtfertigt und nahelegt. Der Wortlaut ist veröffentlicht im »*Osservatore Romano*« Nr. 300 vom 25. Dezember 1943. A. Sch.

Noch ein fünftes Mal, geliebte Söhne und Töchter des Universums, bereitet sich die große christliche Familie darauf vor, das herrliche Fest des Friedens und der Liebe zu feiern, die erlöst und verbrüdet, in einer düstern Atmosphäre des Todes und Hasses. Auch dieses Jahr fühlt und spürt sie die Bitterkeit und den Schrecken eines unversöhnlichen Gegensatzes zwischen der Frohbotschaft von Bethlehem und der wilden Erbitterung, womit die Menschheit sich zerfleischt.

Die verflochtenen Jahre waren schmerzlich aufgewühlt vom heftigen Lärmen der Waffen. Aber die Weihnachtsglocken, welche die Gemüter erhoben, weckten und ließen schwache Hoffnungen aufkeimen, heißes und mächtiges Sehnen nach dem Frieden. Unglücklicherweise muß jedoch die Welt, wenn sie um sich blickt, mit Schauern immer noch einen Wirklichkeit von Kampf und Ruinen schauen, die Tag für Tag ausgedehnter und grausamer wird, ihre Hoffnungen zuschanden werden läßt und ihre brennendste Sehnsucht in eisigharter Erfahrung erdrückt und erstickt.

Was sehen wir in der Tat anderes als einen Konflikt, der zu jener Kriegsform entartet, die jede Einschränkung und Rücksicht ausschließt, eine apokalyptische Frucht, erzeugt von einer Zivilisation, deren immer weiter fortschreitende Technik einhergeht mit einem immer bedenklicheren Schwund des Geistes und der Sittlichkeit? Eine Form des Krieges, die ohne Ruhe voranschreitet auf ihrem schrecklichen Wege und solche Gemetzel herbeiführt, daß im Vergleiche zu ihr die blutigsten und schrecklichsten Seiten der vergangenen Epochen verblassen! Mit Schrecken haben die Menschen eine neue und unermeßliche Vervollkommnung der Zerstörungsmittel und -künste erleben und gleichzeitig eine innere Dekadenz mitansehen müssen, die von der Abkühlung und Abirrung des sittlichen Empfindens immer mehr in den Abgrund zu stürzen droht, wo jedes Gefühl der Menschlichkeit erstickt wird und eine solche Verfinsternung des Verstandes und Geistes um sich greift, daß sich die Worte der Weisheit erwaren: Alle waren von ein und derselben Kette der Finsternis umfungen (Wsh 17, 17).

Aber inmitten dieser dunklen Nacht leuchtet dem Gläubigen das Licht des Sternes von Bethlehem, das ihm den Weg zu dem weist und erhellt, von dessen Fülle der Gnade und Wahrheit wir alle empfangen haben (Jo 1, 16), den Weg zum Erlöser, der sich mit seiner Ankunft auf dieser Welt zum Friedensfürsten und zu unserem Frieden macht: Ipse enim est pax nostra (Eph 2, 14). Christus allein kann die Unheilsgeister des Irrtums und der Sünde verjagen, welche die Menschheit in tyrannischer und entwürdigender Sklaverei unterjocht haben, indem sie dieselbe einem Denken und Wollen unterwarfen, das bewegt und beherrscht ist vom unerträglichen Drang nach Gütern ohne Grenzen.

Christus allein, der uns von der traurigen Knechtschaft der Schuld erlöste, kann den Weg weisen und ebnen zu einer edlen und geordneten Freiheit, die sich stützt und getragen wird von einer wahren Geradheit und einem wahren sittlichen Bewußtsein. Christus allein, auf dessen Schultern die Herrschaft ruht (vgl. Is 9, 6), kann mit seiner helfenden Allmacht das Menschengeschlecht aus dem namenlosen Elende herausziehen und erheben, das es quält im Verlaufe dieses Lebens, und es auf den Weg des Glückes führen.

Ein Christ, der im und vom Glauben an Christus lebt, in der Gewißheit, daß er allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, trägt seinen Teil an Leiden und Mühsalen hin zur Krippe des Gottessohnes und findet beim neugeborenen Kinde einen Trost und eine Stütze, von denen die Welt nichts weiß, die ihm Mut und Kraft geben zu Widerstand und unerschrockener Selbstbehauptung, ohne zu verzagen oder zu versagen inmitten der drangvollsten und schwersten Prüfungen.

I. An die Enttäuschten

Es ist traurig und schmerzlich, geliebte Söhne, daran zu denken, wie unzählige Menschen, die doch im Suchen nach einem Glück, das sie in diesem Leben befriedigt, die Bitterkeit trügerischer Einbildungen und peinlicher Enttäuschungen erfahren, sich selber den Weg zu jeder Hoffnung verschlossen haben. Sie leben fern vom christlichen Glauben, vermögen den Weg zur Krippe nicht zu finden und zu jenem Troste, der die Helden des Glaubens in all ihrer Trübsal von Freude überströmen läßt. Sie sehen das Gebäude ihrer Weltanschauung in Trümmern, auf das sie in menschlicher Weise ihre Hoffnungen setzten und worin sie ihr Ideal erblickten. Nie vermochten sie jedoch jenen einzig wahren Glauben zu finden, der ihnen Kraft und Erneuerung des Geistes hätte geben können. In diesem geistig-sittlichen Schwanken sind sie die Beute einer niederdrückenden Ungewißheit und leben in einem Zustande der Untätigkeit, der auf ihrer Seele lastet und in seiner Tiefe nur begriffen und brüderlich mitgeföhlt nur von dem werden kann, der die Freude hat, in der lebendigen familiären Luft eines übernatürlichen Glaubens zu leben und durch alle Stürme der irdischen Zufälligkeiten geht, um im Ewigen Anker zu werfen.

In der Schar solcher Verbitterter und Enttäuschter ist unschwer auf jene hinzuweisen, die ihr ganzes Vertrauen setzten auf die weltweite Ausbreitung des Wirtschaftslebens, das sie allein für fähig erachteten, die Völker brüderlich zu einen und von dessen grandioser, immer mehr vervollkomm-

neten und verfeinerten Organisation sie sich unerhörte und unerwartete Fortschritte des Wohlstandes versprachen für das menschliche Geschlecht.

Mit welcher Befriedigung und mit welchem Stolze betrachteten sie doch die weltweite Entfaltung des Handels, den die Kontinente überschreitenden Austausch der Güter und aller Erfindungen und Erzeugnisse, den triumphalen Weg der Verbreitung der modernen Technik, der jede Grenze von Raum und Zeit überwand. Was erfahren sie jedoch heute in Wirklichkeit? Sie sehen, daß diese Wirtschaft mit ihren riesenhaften Verflechtungen und weltweiten Verbindungen sowie mit ihrer überreichen Teilung und Vervielfältigung der Arbeit auf tausenderlei Art und Weise dazu beitrug, die Menschheitskrise zu verallgemeinern und zu verschlimmern. Von keiner sittlichen Rücksicht gehalten, ohne ein Auge für das erleuchtende Jenseits, mußte sie in einer unwürdigen und demütigenden Ausnutzung der menschlichen Persönlichkeit und der Natur enden, in einer traurigen und angsterregenden Not auf der einen und in einem hochmütigen und herausfordernden Ueberfluß auf der anderen Seite, in einem quälenden und unversöhnlichen Gegensatz zwischen Bevorzugten und Habenichtsen: unheilvolle Wirkungen, die nicht zuletzt zu nennen sind in der langen Ursachenreihe, die zur unermeßlichen Tragödie von heute geführt.

Diese Enttäuschten der Wissenschaft und Wirtschaftsmacht sollen sich nicht fürchten, sich bei der Krippe des Gottessohnes einzufinden. Was wird ihnen das dort geborene Kind sagen, das von Maria und Joseph angebetet wird, von den Hirten und den Engeln? Ohne Zweifel ist die Armut im Stalle von Bethlehem von ihm nur für sich erwählt worden und bedeutet deswegen keinerlei Verurteilung oder Zurückweisung des wirtschaftlichen Lebens in dem, was notwendig ist zum physischen und natürlichen Fortschritt und zur Vervollkommnung des Menschen. Aber diese Armut des Herrn und Schöpfers der Welt, die er frei erwählte, die ihn auch ins Häuschen zu Nazareth begleiten wird und während seines ganzen öffentlichen Lebens, bedeutet und bekundet, welche Beherrschung und Ueberlegenheit er hatte über die materiellen Dinge. Damit wurde hingewiesen mit wirksamem Nachdruck auf die wesentliche Unterordnung der irdischen Güter unter das Leben des Geistes und unter die höhere Vervollkommnung in Kultur, Sittlichkeit und Religion. Diejenigen, welche das Heil der Gesellschaft von der Mechanik des Weltwirtschaftsmarktes erwarteten, sind deswegen enttäuscht worden, weil sie nicht die Herren und Meister, sondern die Sklaven der materiellen Reichtümer geworden sind, denen sie gedient, die sie vom höheren Ziele des Menschen losgelöst und zum Selbstzwecke gemacht hatten.

Nicht anders dachten und handelten andere Enttäuschte der Vergangenheit, die Glück und Wohlfahrt allein in eine Art Wissenschaft und Kultur verlegten, die den Schöpfer des Universums nicht anerkannten: jene Pioniere und Jünger nicht der wahren Wissenschaft, die ein wundervoller Reflex des Lichtes Gottes ist, sondern einer hochmütigen Wissenschaft, die keinen Platz hatte für das Werk eines persönlichen, von jeder Beschränkung freien und über allem Irdischen erhabenen Schöpfers, und sich rühmte, die Ereignisse der Welt erklären zu können einzig mit dem starren und deterministischen Zusammenhänge eiserner Naturgesetze.

Aber eine solche Wissenschaft kann nicht zu Glück und Wohlfahrt führen. Der Abfall vom göttlichen Worte, durch das alle Dinge geworden sind, hat den Menschen zum Abfall vom Geiste geführt und ihm so die Verfolgung hoher geistiger und sittlicher Ideale und Ziele erschwert. Darum sieht sich heute die vom Geistesleben abgefallene Wissenschaft, während sie sich einbildete, mit der Leugnung Gottes volle Freiheit und Selbständigkeit errungen zu haben, mit einer Knechtschaft bestraft, die nie demütigender gewesen ist. Sie wurde Sklavin, die Anordnungen und Befehle sozusagen automatisch vollzog, die keinerlei Rücksicht nehmen auf die Rechte der Wahrheit und der menschlichen Persönlichkeit. Was dieser Wissenschaft als Freiheit erschien, war eine Fessel der Demütigung und Erniedrigung. Ihrer Krone beraubt, wird sie ihre frühere Würde nur gewinnen, wenn sie zum ewigen Worte zurückkehrt, der Quelle der Weisheit, die so töricht verlassen und vergessen wurde.

Zu einer solchen Rückkehr ladet nun gerade der Sohn Gottes ein. Er ist Weg, Wahrheit und Leben: Weg zum Glück, Wahrheit, die erhebt, Leben, das den Menschen unsterblich macht. Er läßt durch seine bloße Ankunft in diese Welt schon in stummer eindringlicher Sprache diese Enttäuschten ein. Er enttäuscht das Menschenherz nicht, sondern verleiht ihm einen Antrieb, der es zu ihm führt.

II. An die Trostlosen ohne Hoffnung

Neben denen, die sich nicht fassen können wegen des Mißlingens sozialer und geistiger Bestrebungen, die weithin in Politik und Wissenschaft verfolgt wurden, steht die nicht weniger zahlreiche Schar jener, die sich in großer und peinlicher Verlegenheit befinden wegen der Auflösung ihres persönlichen Lebensideales.

Da ist einmal die große Zahl jener, deren Lebenszweck die Arbeit gewesen, und das Ziel ihrer Anstrengungen eine bequeme materielle Existenz, die jedoch im Kampfe um die Verwirklichung dieses Zieles religiöse Erwägungen weit von sich gewiesen und es versäumt hatten, ihrem Dasein eine gesunde sittliche Orientierung zu geben. Der Krieg hat sie herausgerissen aus dieser ihrer gewohnten und geliebten Betätigung, die Wert und Stütze ihres Lebens gewesen, hat sie weggenommen aus ihrem Berufe und Gewerbe, so daß sie in sich selber eine schreckliche Leere verspüren. Und wenn einige noch ihrer Arbeit nachgehen können, so hat doch der Krieg ihnen Arbeits- und Lebensbedingungen auferlegt, aus denen jede charakteristisch persönliche Note geschwunden, ein geordnetes Familienleben zerstört oder verunmöglicht ist und wo man nicht mehr jene Befriedigung des Herzens findet, die nur jener Arbeit eignet, die von Gott gewollt und geadelt worden ist.

O ihr Arbeiter, kommet doch zur Krippe des Herrn! Die Grotte und Zufluchtsstätte des Sohnes Gottes darf euch nicht abschrecken. Nicht durch Zufall, sondern aus hoher und unaussprechlicher Fügung werdet ihr dort nur einfache Arbeiter finden: Maria, die jungfräuliche Mutter einer Arbeiterfamilie, Joseph, den Vater einer Arbeiterfamilie, die Hirten, die über ihre Herden wachen und schließlich die aus dem Morgenlande gekommenen Weisen: Arbeiter der Hand, der Wache, des Gedankens. Sie neigen sich vor dem Gottessohne und beten ihn an, der ihnen allen mit seinem wissenden

und liebenswürdigen Schweigen, das stärker ist als Worte, den Sinn und die Kraft der Arbeit erklärt. Sie ist nicht allein sinn- und wertlose Plackerei der menschlichen Glieder und noch weniger eine demütigende Knechtschaft. Die Arbeit ist Gottesdienst und Gottesgabe, Kraft und Fülle des Menschenlebens, Verdienst ewiger Ruhe. Erhebet euer Auge und haltet es emporgerichtet, ihr Arbeiter! Schaut auf den Sohn Gottes, der mit seinem ewigen Vater das Universum schuf und ordnete. Er wurde Mensch, gleich uns, die Sünde ausgenommen, und herangewachsen trat er in die große Gemeinschaft der Arbeit ein und vollendete sein irdisches Leben in den Mühen seiner Heilsmission! Er, der Erlöser des Menschengeschlechtes, erhebt und adelt mit seiner Gnade, die unser Sein und Wirken durchdringt, jede ehrliche Arbeit, die hohe und die niedere, die große und die kleine, die angenehme und die peinvolle, die körperliche und die geistige. Er verleiht ihr ein übernatürliches Verdienst und Wert vor Gott und vereint so jeden Vorgang der vielgestaltigen menschlichen Arbeit zu einer einzigen ständigen Verherrlichung des himmlischen Vaters.

Unglücklich sind auch jene, die ihre Hoffnung auf Glück fehlgeschlagen sehen, das sie erträumten und einzig im Genuße des vergänglichen irdischen Lebens suchten, das nur begriffen wurde als Fülle körperlicher Kraft, Schönheit der Form und Gestalt des Menschen, als Reichtum und Ueberfluß von Bequemlichkeit, als Besitz von Kraft und Macht.

Heute nun, im Sturme des Krieges wird die Kraft und Schönheit so mancher Jugend, die heranwuchs und auf den Sportplätzen trainierte, aufgelöst und entblättert in den Militärspitälern. Viele Jungmänner irren und schleppen sich verstümmelt oder physisch und moralisch krank durch die Straßen einer Heimat, die von den Luftbombardierungen und den Kriegshandlungen verwüstet und zu einem Trümmerhaufen wurde in verschiedenen Städten der schönsten Gegenden.

Wenn ein Teil der männlichen Jugend keine Kraft mehr hat, um sich anzustrengen und zu arbeiten, so haben die zukünftigen Mütter der kommenden Generation keine Kraft mehr, dem ausgebluteten Volke jenen gesunden Zuschuß an Leib und Geist zu geben, der Leben und Erziehung der Kinder begünstigt, ohne welche die Zukunft des Vaterlandes von einem traurigen Untergange bedroht ist. Sie sind zu sehr zu einem Uebermaß an Arbeit gezwungen über jede angängige Zeit hinaus.

Die peinliche Unregelmäßigkeit in Arbeit und Leben fern von Gott und seiner Gnade, verlockt und verführt von schlimmen Beispielen, führt zu einer verderblichen Lockerung der ehelichen und familiären Beziehungen, so daß das Gift der Unzucht heute mehr als früher den heiligen Quell des Lebens zu infizieren droht. Aus diesen traurigen Tatsachen und Gefahren ergibt sich mit grausamer Klarheit, daß zwar die Erstarkung von Familie und Volk in vielen Nationen als eines der hauptsächlichsten Ziele betrachtet wurde, sich jedoch ein physischer Niedergang und eine geistige Entartung in schreckenerregender Weise ausbreiten und vermehren, die nur von der heilenden und erziehenden Tätigkeit mehrerer Generationen langsam, wenigstens zum Teil zum Verschwinden gebracht werden kann. Wenn der kriegerische Konflikt in vielen so zahlreiche körperliche und geistige Ruinen verursachte, so hat er jene nicht verschont, die nach

Reichtum und Lebensgenuß gierten. Diese stehen jetzt sprachlos und verwirrt vor den Zerstörungen, die auch über ihre Güter wie ein verwüstender Orkan dahinbrausten: Eisen und Feuer zerstörten Reichtümer und Heimstätten, bequemes und vergnügtes Leben verschwand, die Gegenwart ist düster, die Zukunft erfüllt mit wenig Hoffnungen und vielen Befürchtungen.

Trauriger noch ist die Vision, die jene verwirrt und erschreckt, die nach dem Besitz von Macht und Vorherrschaft strebten. Sie sehen jetzt mit Schrecken den Ozean von Blut und Tränen, in den die Welt getaucht ist, die Gräber und Leichen ohne Zahl in allen Gegenden der Erde und auf den Inseln der Meere, das langsame Auslöschen der Zivilisation, das fortschreitende Verschwinden auch der materiellen Wohlfahrt, die Zerstörung ausgezeichneter Monumente und herrlichster Bauten souveräner Kunst, die als gemeinsames Erbe der zivilisierten Welt galten, die Verschärfung und Vertiefung des Hasses, der ein Volk gegen das andere entflammt und nichts Gutes erwarten läßt für die Zukunft.

(Schluß folgt.)

Von Flüe ist sein Name

Da in Kreisen der Confratres bis hinauf zu Redaktoren und hohen Sekretären immer wieder Unsicherheit über die Schreibweise des Namens unseres Landesseligen zutage tritt, sei einmal festgestellt: von der Flüe war nie ein Unterwaldner Name, v o n F l ü e hat das Geschlecht geheißt durch alle Jahrhunderte.

Im Urteil über den nassen Zehnten zu Sachseln von 1457 werden sowohl Vater Heini von Flu genannt als auch Claus von Flu, der Sohn. Abwechselnd wird Flu und Flü geschrieben.

Die Urkunde von 1467, welche die Vogtzehnten bereinigt, führt Claus von Flü an.

Die eigene Unterschrift des Seligen im Brief an Schultheiß und Rat von Bern heißt: »Ich bruder claus von flüe«, im Brief an Bürgermeister und Rat von Konstanz: »bruder claus von flüge«, wobei man wohl das g für ein h nehmen sollte: flühe.

Sein silberner Stempel, der mit den Klosterfrauen von Rathausen ins Exil nach Thyrnau, Bayern, gewandert ist, trägt die Umschrift: b claus von flue. Der älteste Sohn des Eremiten siegelte mit: »Sigillum hans von fluen«; der zweite: »Sigillum walt von flue«.

Von Flüe heißt das Geschlecht bis auf den heutigen Tag. Nie hört man einen Unterwaldner von der Flüe sagen, sondern immer, mit dem Ton auf der Vorsilbe: Voflieh. In bezug auf den Umlaut üe herrscht in der Schreibung Unsicherheit, nie aber in bezug auf das Verhältniswort. Dagegen gibt es andere Obwaldner Namen, die ganz konsequent ein »der« tragen: an der Hirsren, an der Halden.

Den Namen von Flüe haben wahrscheinlich zuerst Schreiber von jenseits des Rheins entstellt und die braven Schweizer haben sich beeilt, den Ton aufzunehmen. Aber heute wollen doch alle zu den heimischen Lauten Sorge tragen!
K. V.

Biblische Miszellen

»Kein Stein wird auf dem andern bleiben«

Bei Anlaß von Vorträgen über den Untergang Jerusalems kommt man bei den Zuhörern etwa in Verlegenheit, wenn man die zurückbleibende Ruinenstätte mit der Weissagung Jesu vergleicht in Marc 13, 2: »Kein Stein wird auf dem andern bleiben; jeder wird abgebrochen werden.« Die Zuhörer pflegen nach dem Referat etwa einzuwenden: Also hat sich Jesu Vorhersage nicht im vollen Umfang erfüllt. Richtig ist, daß nach des Cäsars Befehl »die ganze Stadt und der Tempel abgegraben wurde« (Jos. B VII 1). Schon im Verlauf der Belagerung war in sieben Tagen die Burg Antonia dem Erdboden gleichgemacht worden, um einen breiten Zugang zum Tempelheiligtum zu bekommen (Jos. B VI 149). Ohne Zweifel sind nach Kriegsschluß auch alle Monumentalbauten der Stadt bis auf den Grund niedergelegt worden: das Tempelhaus mit seinen Säulenhallen, der Königspalast in der Oberstadt, der Hasmonäerpalast und der Xystus an der alten Nordmauer, Archiv und Rathaus am Westhang des Tempelberges und die luxuriösen Palastbauten auf dem Ophel, wie z. B. die Paläste der Grapte, der Helena und des Monobazos. Auch die Ringmauern der Stadt wurden mit ihren Türmen auf eine Anweisung des Kaisers hin »so gründlich geschleift, daß kein Fremder sich hätte an Ort und Stelle überzeugen können, ob irgend je hier Menschen gewohnt haben« (Jos. B VII 3).

Indessen sind im eroberten und demolierten Jerusalem erwiesenermaßen folgende Bauwerke stehengelassen worden: Die drei von Herodes d. Gr. erbauten Türme Phasael, Hippikus und Mariamme, die die empfindliche nördliche Flanke seines Königspalastes in der Oberstadt zu schirmen hatten (Jos. B VII 1). Sie waren nicht nur »Türme der Stärke«, sondern eigentliche Prachtbauten, bei denen »das Gefüge der einzelnen Steine so fein war, daß es schien, als wäre jeder Turm nur ein einziges Felsstück, das in die Höhe gewachsen und dann erst nachträglich von den Händen der Steinmetze ringsum glatt abgemeißelt worden wäre: so vollkommen waren überall die Fugenränder verschwunden« (Jos. B V 175). Einer dieser drei Türme, man weiß nicht welcher, ist unter dem Namen Davidsturm (burg en-nebi dāūd) in bedeutsamen Ueberresten bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Des weiteren wurde von den Siegern stehengelassen der ganze Trakt der westlichen Befestigungsmauer der Stadt von den drei Türmen an südwärts. Hinter dieser Mauer bezog die zehnte Legion mit einigen Reiterschwadronen und Cohorten Fußvolk als zurückbleibende Stadtbesatzung ein Lager (Jos. B VII 2 u. 5). Währenddem offenbar die Offiziere in den prachtvollen Wohnräumen der drei Türme sich niederließen, sollte die Mannschaft durch die Mauer gegen die hier heftig auftretenden Westwinde geschützt werden. Man kann nämlich auf dieser Landeshöhe Bäume sehen, wie den sog. Judasbaum, die vom Westwind im rechten Winkel nach Osten abgedreht worden sind. Sogar der Hirte, der in diesen Gegenden die Nacht bei der Herde verbringen muß, findet es für nötig, sich gegen diesen Wind durch einen niedrigen Steinwall in Bogenform zu schützen (vgl. Dalman, Arbeit und Sitte, VI S. 278).

Endlich blieben aufeinanderliegen die mächtigen, fein ineinandergefühten Quadern der Substruktionsmauer des Tempels. Es ist die bekannte Klagemauer, die den Juden, weil sie den Tempel trug, bis auf den heutigen Tag als ehrwürdig und heilig gilt. Hier verrichten sie an Sabbaten und besonders am 9. Ab, dem Gedächtnistag der Zerstörung des Tempels, in ergreifender Weise ihre Trauergebete. Ruinen von Kultstätten sind dem Juden heilig. Nur über sie wird wieder eine Kultstätte aufgebaut. Und nach Meg. III 3 dürfen z. B. über Synagogenruinen keinerlei mešudôt aufgestellt oder ausgespannt werden, d. h. Fanggeräte für Vierfüßler oder Vögel.

Wie darf der Heiland also weissagen: »Kein Stein wird aufeinander bleiben; jeder wird abgebrochen werden«, wenn so bedeutsame sakrale und militärische Bauwerke in dem eroberten Jerusalem aufrecht stehengeblieben sind? Er darf so prophezeien, weil seine Rede bildhaft zu nehmen ist und nicht gepreßt werden darf. Eine wörtliche Auslegung mußte sich nach dem Dargelegten in ernsthafte Schwierigkeiten verwickeln. Jesu Rede will aber nichts anderes besagen, als daß Jerusalem einer gründlichen Zerstörung anheimfallen werde. Andere bildhafte Redeweisen für die gründliche Zerstörung einer Stadt kennt das Alte Testament: Die an Palästen reiche, belebte Stadt wird »ein Tummelplatz für Wildesel und ein Weideplatz für Viehherden« (Js. 32, 14); »Rabbat Ammon will ich zu einer Kameltrift machen« (Ez. 25, 5); »die stolze Stadt ist zu einer Lagerstätte für wilde Tiere geworden« (Soph. 2, 15); »Tyrus will ich zu einem Platz machen, an dem man Fischernetze trocknet« (Ez. 26, 5); »zu einem kahlen Felsen will ich Tyrus machen, und nimmermehr wird man es aufbauen« (Ez. 26, 14).

Baden.

Prof. Dr. Haefeli

Aus der Praxis, für die Praxis

Nochmals neutrale illustrierte Zeitschriften.

In Wort und Bild hat die Schweizerische Illustrierte Zeitung vom 7. Juni a. c. sich der Besetzung Roms durch die Alliierten angenommen. Sie konnte damit sicherlich auf Interesse rechnen, besonders katholischerseits, da das Schicksal der ewigen Stadt jedem Katholiken naheging. Verschiedene Zuschriften aus seelsorgerlichen Kreisen haben jedoch einiges auszusetzen gehabt an der Reportage der Zeitung über den Fall Roms. Ohne eine bewußte Voreingenommenheit oder gar eine feindliche Spitze darin sehen zu wollen, wurde doch bedauert, Unkenntnis und Verständnislosigkeit feststellen zu müssen. So ist es gewiß deplaziert gewesen, wenn den Römern vorgeworfen wurde, sie hätten angesichts der weltgeschichtlichen Ereignisse vor den Toren ihrer Stadt u. a. nur für die Maiandacht Interesse gezeigt, oder wenn gesagt wurde, Heiden aus Indien müßten nun in der heiligen Stadt des Katholizismus Ordnung machen usw. Diese und andere Bemerkungen waren zum mindesten nicht am Platze, auch wenn sie nicht verletzen wollten.

Was hat es denn für einen Sinn, die Maiandacht herbeizuziehen in diesem Zusammenhang? Nachdem übrigens Papst Pius XII. so wiederholt, gestützt auf Geschichte und Erfahrung sowohl wie auf die Glaubenslehre, die vertrauensvolle Anrufung der unbefleckten Gottesmutter zur Erlangung

eines gerechten Friedens nachdrücklich empfohlen hatte, ist es nicht verwunderlich, wenn die Römer eifrig dieser Empfehlung Folge leisteten. Das ist nicht Verständnislosigkeit einem historischen Geschehen gegenüber, sondern religiös begründetes Bewußtsein und motiviertes Anteilnehmen an weltgeschichtlichem Geschehen. Daß übrigens Rom (wie Italien überhaupt) wenig kriegsfreudig war und ist, gereicht dem Volke nur zur Ehre. Es hat den Krieg nie gewollt, sehnte sein Ende herbei und begrüßte es nach unsäglichem Leiden mit großen Hoffnungen aufs freudigste. Hieraus kann niemand den Römern zu Recht einen Vorwurf machen. Daß bei den Alliierten auch Inder sind, hat mit Religion und Rom nichts zu tun, gleichwie der Katholizismus mit diesem Kriege und der dadurch bedingten Unordnung nichts zu tun hat, es sei denn, daß er sich aus allen Kräften bemüht, ihm durch einen gerechten Frieden ein Ende zu setzen.

Krasser Unverstand offenbart sich jedoch in der Behauptung, daß in Italien kraft besonderer kirchlicher Erlaubnis die hl. Messe auch ohne Wein zelebriert werden könne. Als sich ein Seelsorger an die Redaktion der Schweizerischen Illustrierten Zeitung wandte, um sie darauf aufmerksam zu machen, daß ohne Wein die Meßfeier zu unterbleiben habe und deshalb eine solche Meldung, weil falsch und irreführend, nicht hätte gebracht werden dürfen, da verweigerte die Redaktion eine Richtigstellung. Sie begründete freilich nicht die Richtigkeit der Meldung, sondern sie stützte sich auf ihre Quellen, die sie angab. Es heißt im redaktionellen Schreiben:

»Wir bestätigen Ihr geschätztes Schreiben vom 11. Juni, bedauern es aber außerordentlich, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die von Ihnen beanstandete Stelle offenbar doch den Tatsachen entspricht und von uns deshalb nicht berichtigt werden kann. Der Patriarch von Venedig und die Kirchenbehörden der römischen Campagna haben in Anbetracht des herrschenden Weinmangels nämlich erlaubt, daß bei der Zelebrierung der Messe auf den Meßwein verzichtet werden könne. Dies wurde berichtet vom Chiasso-Korrespondenten des »Bund«, der sich auf das katholische Mailänderblatt »Italia« berufen konnte. Angesichts dieser Quellenangabe hatten wir keinen Grund, an der Richtigkeit der Meldung zu zweifeln.«

Angesichts dieser Quellenangabe hat eine seriöse Redaktion immer noch den Grund, an der Richtigkeit einer unmöglichen Meldung zu zweifeln. Die eingezogene Information bei irgendeiner kirchlichen Stelle hätte nämlich von der Unmöglichkeit und Unsinnigkeit der Meldung überzeugen müssen. Wer den Katholizismus kennt, weiß, daß es absolut ausgeschlossen ist, die hl. Messe zu zelebrieren ohne die von Christus selbst bestimmte (tut das zu meinem Andenken!) Materie, wozu der Wein gehört. Von dieser zur erlaubten wie gültigen Meßfeier unbedingt notwendigen Materie kann niemand dispensieren und hat deswegen kein Patriarch von Venedig und keine kirchliche Behörde der Campagna je dispensiert. Dies hätte der Redaktion mehr Gewähr bieten sollen, als eine Korrespondenz des »Bund«, selbst unter Berufung auf »Italia«! Es ist genau dasselbe, wie wenn gemeldet worden wäre, die Kirche hätte aus Mangel an Priestern Laien erlaubt, die hl. Messe zu zelebrieren, u. a. m.!

Wie die »Semaine catholique« (Nr. 27 vom 6. Juli a. c.) zu berichten weiß, hat die Ritenkongregation durch Indult alle Bischöfe ermächtigt, den Priestern bei der Ablu-

tion die Verwendung von Wasser (ohne Wein) zu erlauben, wenn Weinmangel besteht. So löst sich also das Rätsel auf in einem Mißverständnis! Die Redaktion der Schweizerischen Illustrierten Zeitung kann also nun ruhig die Richtigstellung bringen. Die Bemerkung bleibt immerhin zu Recht bestehen, daß eine nähere Erkundigung am Platze gewesen wäre angesichts der völlig unmöglichen Meldung und ihrer Beanstandung. Ebenso bleibt die Bemerkung zu Recht bestehen, daß katholische Belange, selbst wo kein böser Wille besteht, bei der neutralen Presse nicht gut aufgehoben sind!

A. Sch.

Totentafel

Am ersten Sonntag des Monats, 2. Juli, hat der Allerhöchste seinen treuen Diener, hochw. Herrn P. **Didakus Angehrn**, O.Fr.M.Cap., Guardian im Kloster von **Altdorf**, zur ewigen Ruhe heimgeholt. P. Didakus war Thurgauer, am 5. Oktober 1881 in Amriswil geboren. Die Studien am Kapuzinerkolleg in Stans führten den ernsten Jüngling in den Orden des hl. Franziskus. Im Jahre 1905 legte er auf dem Wesemlin die Profeß ab; fünf Jahre später, am 10. Juli 1910, durfte er zum Altare Gottes hintreten. Verschiedene Klöster der deutschsprachigen Schweiz (Sursee, Solothurn, Zug, Luzern, Arth, Mels, Wil, Altdorf) waren die Stätten seines pflichtgetreuen und menschenfreundlichen Wirkens, besonders in der Eigenschaft als Krankenpater und als Guardian. R. I. P.

H. J.

Kirchen-Chronik

Jubiläumskirche zum silbernen Bischofsjubiläum von Mgr. Marius Besson.

Wie in der KZ schon gemeldet, beging S. Exz. Mgr. **Marius Besson** am Wallfahrtsort Notre Dame des Marches in aller Stille den 25. Jahrestag seiner Bischofskonsekration. Nun hat sich ein Initiativkomitee gebildet zum Bau einer Jubiläumskirche in Avenches, wo der hl. Marius, Bischof von Lausanne, im 6. Jahrhundert — zwischen 574 und 594 — ein Gotteshaus eingeweiht hat. Der Bau der neuen Diasporakirche zu Ehren des hl. Marius soll im kommenden Jubiläumsjahr fertiggestellt werden.

V. v. E.

Schweizerische Müttervereinswallfahrt nach Einsiedeln.

An dieser Wallfahrt am 15./16. Juli nahmen an 5000 Frauen teil, unter Führung des Präsidenten der schweizerischen katholischen Müttervereine, Mgr. A. Oesch. Schon am Feste Mariae Heimsuchung hat dieselbe Organisation Tausende von Beterinnen bei U. L. F. vereinigt. Ihr großes Anliegen war ein baldiger gerechter Friede. Der Hl. Water hat beide Male seinen Segen gesandt.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

Von den H.H. Neupriestern sind folgende Herren bereits auf ihre Posten gewählt: H.H. Walter Bürzisser, Vikar, Basel-St. Anton; H.H. Paul Engeler, Vikar, Burgdorf; H.H. Albin Flury, Vikar, Interlaken; H.H. Dr. Jakob Gnant, Vikar, Matzendorf; H.H. Oskar Hilfiker, Vi-

kar, Basel-Hl. Geist; H.H. Louis Joliat, Professor, St. Michael, Zug; H.H. August Isenmann, Vikar, Biberist; H.H. Karl Mattmann, Vikar, Neuallschwil; H.H. Franz Peter, Vikar, Basel-St. Josef; H.H. Josef Rüttimann, Vikar, Brugg; H.H. Alfred Schai, Professor, St. Michael, Zug; H.H. Georg Schmid, Vikar, Balsthal; H.H. Anton Striby, Vikar, Münchenstein-Neue Welt; H.H. Lorenz Waltenspühl, Professor, St. Michael, Zug; H.H. Arthur Weber, Vikar, Ruswil; H.H. Max Wiß, Vikar, Grenchen. Andere Herren haben bereits Anweisungen erhalten, sind aber noch nicht gewählt, oder müssen auf Posten warten, die erst nach einiger Zeit aufgehen, oder widmen sich weiterhin dem Studium.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Als *Imperata »pro re gravi«* soll bis auf weiteres wiederum *täglich* die Oration etc. aus der Missa pro pace eingelegt werden.

Bischöfliche Kanzlei Bistum Basel.

Katholischer Gottesdienst im Berner Oberland

(Mitg.) Das kath. Pfarramt Interlaken ließ dieser Tage in der kath. Schweizerpresse den »Kath. Gottesdienst im Berner Oberland« veröffentlichen. Es bittet, diese Anzeige im Anschlagkasten der Kirche anbringen zu wollen. Die Saison, während welcher Kurgeistliche sich an den Kurorten befinden, dauert bis ca. 20. August. Wenn Katholiken an diesen Orten ihre Sonntagspflicht erfüllen, helfen sie, den Kurvereinen zu beweisen, daß es nicht überflüssig ist, einen kath. Geistlichen während der Saison aufzunehmen.

(Mitgeteilt) Vom 16. Juli bis Mitte August findet jeden Sonntag morgens 7 Uhr im Kurhaus *Rosenlauri* bei Meiringen katholischer Gottesdienst (hl. Messe mit Predigt) statt. Die H. H. Confratres sind gebeten, Katholiken, die an Sonntagen die dortige Berggegend besuchen, auf die neue Gottesdienstgelegenheit aufmerksam zu machen, die dank des Entgegenkommens der Direktion des Kurhauses ermöglicht wurde. Durchreisenden Geistlichen ist während der angegebenen Zeit im Hotel Rosenlauri auch an Werktagen Zelebrationsgelegenheit geboten.

Rezension

E. J. Chevalier et E. Marmy: La communauté humaine selon l'esprit chrétien. Documents, Imprimerie St. Paul, Fribourg 1944, XVI + 788 pages in 8°, broché frs. 13.50, relié 16.50.

Was man im deutschen Sprachbereiche bisher sehr vermisse, liegt nun in französischer Ausgabe vor: eine Gesamtzusammenfassung aller wichtigsten kirchlichen Kundgebungen zu den brennenden Fragen der Gegenwart, von Leo XIII. bis Pius XII. Ueber die Dokumentensammlung kann man als Titel schreiben: *Civitas humana*, denn es enthält die katholische Soziallehre, Vorgängig jedem Dokument wird eine übersichtliche Einteilung und Inhaltsangabe geboten und am Schlusse ein wertvoller Index analyticus mit den wichtigsten Stichworten, was die praktische Verwertbarkeit des Buches sehr vorteilhaft erleichtert. Was diese Dokumente und ihre Lehren weltpolitisch bedeuten, das sollen und können sie innenpolitisch auch für die Eidgenossenschaft verbürgen: *La victoire de la paix!* A. Sch.

Briefkasten

An H.H. A. B. in R. Besten Dank für Ihre Ergänzungen zum Nekrolog des H.H. Kanonikus Hofstetter von Beromünster (KZ 1944, S. 310). Demgemäß hat A. Hofstetter seine Mitalumen nicht alle überlebt. Er war wohl der letzte Luzerner dieses ersten Weihkurses von Bischof Haas, aber von den damaligen Neupriestern sind noch zwei am Leben: H.H. Domherr Emil Chapuis in Boncourt (Bern) und H.H. Ehrendomherr Albin Brodmann in Reinach (Baselland).

A. Sch.

Profess-Geschenke

für Klosterfrauen!

<i>Benno Benedikt O. S. B.</i>	Werde Licht	Fr.
	Liturgische Betrachtungen. 3 Bde. geb.	23.45
<i>Charles Pierre S. J.</i>	Unser Leben ein Gebet	
	Dreiunddreißig Betrachtungen	geb. 5.60
<i>Dehau Pierre-Thomas O. P.</i>	Ströme lebendigen Wassers	
	Vom kontemplativen Leben	geb. 6.50
<i>Gräf Richard C. S. S. P.</i>	Ja Vater	Alltag in Gott Pappbd. 6.10
<i>Guardini Romano</i>	Vorschule des Betens	Hlw. 6.90
<i>Jud Hildegaris</i>	Mutter Maria Bernarda Heimgartner	1822—1863 geb. 5.—
<i>Miller Athanasius O. S. B.</i>	Die Psalmen	Lateinisch und deutsch geb. 9.80
<i>Wessely Friedrich</i>	Leben aus Gott und für Gott	Ein Weg zum vollkommenen Christsein geb. 7.90

Vorrätig bei

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Gegr. 1867

Der Maßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA
empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold DeHling Brunnen

Intentionenbüchlein

(Diarium missarum intentionum)

128 Seiten

In schwarzes Leinen gebunden Fr. 2.50

Verlag Räber & Cie. Luzern

HT

Das Neue Testament

Uebersetzt und erläutert von

P. Johann Perk, Salesianerpriester

Volksausgabe in Taschenformat, 9,5×15,5 cm, 688 Seiten mit drei Kärtchen

In Einbänden: Halbleinen Fr. 2.80, Ganzleinen Fr. 3.40, Kunstleder, Goldschnitt Fr. 6.50, Bockleder, Goldschnitt Fr. 14.—

Das Wort Gottes ist ein so kostbares Gut, daß wir ihm nie genug Sorgfalt und liebende Aufmerksamkeit schenken können. Die neue Uebersetzung hat den Vorzug einer bisher wohl unerreichten Klarheit und Einfachheit, die den heiligen Text leicht verständlich macht. Dazu kommen die kurzen Erklärungen, die das religiös Wesentliche hervorheben und die Erfassung des Zusammenhanges fördern. Einteilungen und Ueberschriften, Personen-, Orts- und Sachverzeichnisse geben eine gute Wegleitung, mahnen zum Vergleich der einzelnen Stellen und helfen zum Eindringen in den Schatz der Gottesoffenbarung. In ihrer handlichen und hübschen Ausstattung ermuntert diese Ausgabe dazu, die Heilige Schrift zum ständigen Begleiter zu wählen. Und sollte nicht das Wort Jesu und seiner Apostel, das Zeugnis des Heiligen Geistes, allzeit uns nahe sein?

Missionsblätter, Uznach

Benziger Verlag Einsiedeln

In allen Buchhandlungen erhältlich

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinelieferanten

Diener & Lang

Vonmattstraße 34
Tel. 2 14 44

Sanitäre Anlagen

Moderne Bäder- und
Toiletten-Anlagen
Installationen von
Groß- und Kleinboilern
Waschkücheneinrichtungen
Neubauten, Reparaturdienst
Spültische, Klosette

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Tochter

sucht selbständigen Wirkungskreis
in geistlichem Hause.

Adresse unter 1805 erteilt die Expedition

Katholische
Eheanbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Basel 15/H Fach 35 603

Ferien im Bündnerland

Hospiz **Maria Licht** Truns
Wallfahrtskirche, Zelebrieren zu jeder
Zeit, Stipendia.
Auskunft durch die Direktion.

Gesucht eine rüstige, idealgesinnte

Pfarrhaushälterin

selbständig in allen Haus- und
Gartenarbeiten, zu zwei Geistlichen.
Stadtnehe. Wäscherin vorhanden.
Handschriftliche Offerten an die Ex-
pedition unter Chiffre 1806

Haushälterin

mit langjährigen prima Zeugnissen
aus größerem Pfarrhaus sucht pas-
senden Posten.

Adresse unter 1808 bei der Expedition

Gesucht in ein Pfarrhaus im Kanton
Graubünden selbständige

Haushälterin

Eintritt so bald als möglich.
Adresse unter 1807 bei der Expedition

Ältere zurückgezogene

Person

sucht Stelle in ein Pfarrhaus oder
Kaplanei auf dem Lande. Eintritt
15. August oder 1. Sept. Suchende war
viele Jahre in einem Pfarrhof tätig
und ist durch Todesfall stellenlos
geworden.

Adresse unter 1809 bei der Expedition